

**15.08.2016**
**Drucksache 105/16**

Sachstandsbericht über die Weiterentwicklung des MVA Hamm-Verbundes; Anpassung der Beteiligungsstruktur sowie der Gesellschaftsverträge der MVA Hamm Eigentümer GmbH und der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH

| Gremium  | Sitzungsdatum | Beschlussstatus      | Beratungsstatus |
|--|---------------|----------------------|-----------------|
| Ausschuss für Natur und Umwelt                     | 05.09.2016    | Empfehlungsbeschluss | öffentlich      |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben | 14.09.2016    | Empfehlungsbeschluss | öffentlich      |
| Kreisausschuss                                     | 26.09.2016    | Empfehlungsbeschluss | öffentlich      |
| Kreistag   | 27.09.2016    | Entscheidung         | öffentlich      |

|                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <b>Organisationseinheit</b> | Steuerungsdienst              |
| <b>Berichterstattung</b>    | Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk |

|                      |          |                                      |
|----------------------|----------|--------------------------------------|
| <b>Budget</b>        | 01       | Zentrale Verwaltung                  |
| <b>Produktgruppe</b> | 01.01    | Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft |
| <b>Produkt</b>       | 01.01.03 | Kommunalaufsicht und Beteiligungen   |

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>  |
|                      | <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> |

### Beschlussvorschlag

1. Der Erhöhung des Anteils der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) an der MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA E) von derzeit 16,26 % auf 31,95 % und des Anteils an der MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB) von derzeit 1 % auf 31,95 % wird zugestimmt.
2. Den in der Anlage dargestellten Anpassungen der Gesellschaftsverträge der MVA E und der MHB wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen der Gesellschaftsverträge nicht verändern.

3. Der Beendigung der Beteiligung der VBU an der MVA Hamm Betreiber GmbH und der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.

Den Vertretern des Kreises Unna in den Gremien der VBU und der betroffenen Tochtergesellschaften wird empfohlen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

# Sachbericht

## 1. Allgemein

Der MVA Hamm-Verbund wird seit 1998 im Rahmen einer interkommunalen Kooperation erfolgreich betrieben. Zu den beteiligten Partnern gehören die Entsorgungsgesellschaften bzw. -betriebe der Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreise Unna, Soest und Warendorf. Die MVA Hamm stellt für die Beteiligten einen wesentlichen Baustein zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit dar. Zur Aufrechterhaltung der 10-jährigen Entsorgungssicherheit gemäß § 5 a Abs. 2 Nr. 4 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) streben die Entsorgungsgesellschaften dieser Gebietskörperschaften daher an, den MVA Hamm-Verbund auch nach 2017 fortzusetzen. Hierzu wurden in den zuständigen Gremien der Städte Dortmund und Hamm sowie des Kreises Unna (Drucksache Nr. 025/12) bereits im Jahr 2012 Beschlüsse gefasst und über einen entsprechenden Konsortialvertrag die zukünftige Ausgestaltung des MVA Hamm-Verbundes formuliert. Im Anschluss hat der Kreis Unna bzw. seine Tochtergesellschaft VBU mit der Entsorgungsgesellschaft der Stadt Dortmund (EDG Holding GmbH | EDG) weitere Gespräche zur Neuordnung der gesellschaftsrechtlichen Situation für den Betrieb der MVA Hamm geführt.

Im Folgenden werden zunächst die abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen des Kreises Unna dargestellt, bevor anschließend auf die Auslastung der MVA Hamm und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Partner im MVA Hamm-Verbund eingegangen wird, die über einen geänderten Konsortialvertrag und eine entsprechende gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung umgesetzt werden.

## 2. Abfallwirtschaftliche Zielsetzungen des Kreises Unna

Die mit der Weiterentwicklung des MVA Hamm-Verbundes verfolgten Zielsetzungen entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Unna für den Zeitraum 2012 bis 2017 (Drucksache Nr. 026/12), in der auch bereits ein über 2017 hinausgehender Planungszeitraum betrachtet und die Notwendigkeit betont wird, im Interesse einer langfristigen Entsorgungssicherheit und auch der zukünftigen Gebührenentwicklung rechtzeitig eine Anschlusslösung über 2017 hinaus für den Kooperationsverbund um die MVA Hamm zu finden. Die beabsichtigten Mengenverpflichtungen stehen auch aktuell mit dem seinerzeit prognostizierten Entsorgungsbedarf unter Berücksichtigung der erwarteten demografischen und abfallwirtschaftlichen Entwicklung im Einklang.

Damit unmittelbar verknüpft steht nach wie vor der Einfluss auf die Abfallentsorgungsgebühren sowohl bei den kreisangehörigen Kommunen als auch beim Kreis selbst im Fokus: Gebührenrelevant werden die Kosten der Restabfallentsorgung mit der Fortführung des Kooperationsverbundes ab 2018 zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen deutlich sinken, da sich die mit der Übernahme der MVA in 1997/1998 verbundenen Kapitalkosten entsprechend verringern werden. Sowohl die Abschreibungen als auch der Zinsaufwand für die seinerzeitige Übernahmefinanzierung mit dem Auslaufen der 20-jährigen Mindestvertragslaufzeit werden dann weitgehend zurückgehen. Für den Abfallgebührenhaushalt des Kreises ist dann unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung für den Verbrennungspreis zwischen 2012 und heute mit einer Reduzierung von rd. 2 Mio. €/a zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund und sich zudem verändernder Abfallsammel- und -verwertungsströme überlegt der Landrat, mit dem Zeithorizont 2017/2018 alternative Gebührenmodelle bzw. eine darauf angepasste veränderte Gebührensystematik mit den Kommunen zu diskutieren.

### 3. Auslastung der MVA Hamm

Es besteht Einigkeit, dass sich die Entsorgungsgesellschaften der Städte Hamm (WFH) und Dortmund (EDG Holding GmbH/EDG Entsorgung Dortmund GmbH) und des Kreises Unna (VBU/GWA/AKU) auch zukünftig mit Abfallmengen einbringen und dadurch ihren Beitrag zu einem wirtschaftlichen Anlagenbetrieb der MVA Hamm leisten. Die Anlieferungen erfolgen zur Erfüllung der den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Stadt Dortmund, Stadt Hamm und Kreis Unna obliegenden Entsorgungsaufgaben.

Aufgrund gestiegener Heizwerte in den Abfällen erfolgt die Grundaustauslastung der Anlage nach den zwischen diesen Partnern im Jahr 2012 geschlossenen Vereinbarungen ab 2018 auf Basis einer Gesamtanlieferungsmenge in Höhe von 217.500 t/a (zurzeit 295.000 t/a) bei einem Heizwert von zukünftig 9.300 kJ/kg (zurzeit 8.800 kJ/kg). Diese Menge ist im Wege der auch bisher schon praktizierten „take-or-pay“-Verpflichtung nach den 2012 geschlossenen Verträgen wie folgt auf die beteiligten Entsorgungsgesellschaften aufgeteilt:

|                |  |
|----------------|--|
| EDG Entsorgung | 111.500 t/a (Heizwert 9.300 kJ/kg)       |
| AKU            | 69.500 t/a (Heizwert 9.300 kJ/kg)        |
| WFH            | <u>36.500 t/a</u> (Heizwert 9.300 kJ/kg) |
|                | <u>217.500 t/a</u>                       |

Darüber hinaus ggfls. anfallende Restkapazitäten aus dem erfolgten Verbrennungsbetrieb der MVA Hamm stehen nach den geschlossenen Vereinbarungen den vorgenannten Gesellschaften im Verhältnis der übernommenen „take-or-pay“-Verpflichtungen zu.

Bereits 2012 wurde ein potentieller Verbleib der Entsorgungsgesellschaften der Kreise Soest und Warendorf im Kreis der Abfallanlieferer ab 2018 in den damals geschlossenen Verträgen berücksichtigt. Durch die Ende 2015 in den dortigen Entsorgungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen zur weiteren Belieferung der MVA Hamm ab 2018 sollen nunmehr ab dem 01.01.2018 die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) und die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal) den Kreis der bisherigen Anlieferer ergänzen.

Die Gesamtanlieferungsmenge nach dem erfolgten Verbleib dieser Partner soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange aller Anlieferer ab 2018 wie folgt aufgeteilt werden:

|                |  |
|----------------|--|
| EDG Entsorgung | 93.230 t/a (Heizwert 9.300 kJ/kg)        |
| AKU            | 69.500 t/a (Heizwert 9.300 kJ/kg)        |
| WFH            | 32.800 t/a (Heizwert 9.300 kJ/kg)        |
| EVB            | 10.985 t/a (Heizwert 9.300 kJ/kg)        |
| AWG Kommunal   | <u>10.985 t/a</u> (Heizwert 9.300 kJ/kg) |
|                | <u>217.500 t/a</u>                       |

Die dem Kreis Unna zugeordnete Entsorgungskapazität bleibt damit trotz Beitritts der Entsorgungsgesellschaften der Kreise Soest und Warendorf unverändert.

Die abschließenden Verhandlungsergebnisse haben ihren Niederschlag in einem überarbeiteten Konsortialvertrag gefunden, der den im Jahr 2012 geschlossenen Konsortialvertrag ersetzen wird, und jetzt von den Vertretern der Entsorgungsgesellschaften aller Verbundpartner inklusive Soest und Warendorf unterzeichnet werden soll (für den Kreis Unna: VBU, GWA und AKU).

### 3. Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung

Die MVA Hamm Eigentümer GmbH bleibt weiterhin Eigentümerin der MVA Hamm inkl. der dazugehörigen Grundstücke. Sie verpachtet diese künftig direkt an die MHB, die den Verbrennungsbetrieb der Anlage führt und auch die Lieferbeziehungen zu den Anlieferern unterhält. Die infolgedessen nicht mehr benötigten Gesellschaften (MVA Hamm Betreiber GmbH und MVA Hamm Betreiber Holding GmbH) sollen ab dem 1. Januar 2018 liquidiert oder abgegeben werden.

Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der einzelnen Verbundpartner an der MVA Hamm Eigentümer GmbH und der MHB orientieren sich – dem Gleichlaufprinzip folgend – an der Aufteilung der eingebrachten Abfallmengen. Im Einzelnen ergibt sich daraus für den Zeitraum ab dem 01.01.2018 folgende Beteiligungskonstellation (vgl. Anlage 1):

#### MVA Hamm Eigentümer GmbH:

|                      | bisher          | ab 01.01.2018   |
|----------------------|-----------------|-----------------|
| Anteil EDG Holding:  | 57,38 %         | 42,87 %         |
| Anteil VBU:          | 16,26 %         | 31,95 %         |
| Anteil WFH:          | 16,26 %         | 15,08 %         |
| Anteil EVB:          | 5,05 %          | 5,05 %          |
| Anteil AWG Kommunal: | <u>5,05 %</u>   | <u>5,05 %</u>   |
|                      | <u>100,00 %</u> | <u>100,00 %</u> |

#### MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH:

|                      | bisher          | ab 01.01.2018   |
|----------------------|-----------------|-----------------|
| Anteil EDG Holding:  | 73,90 %         | 42,87 %         |
| Anteil VBU:          | 1,00 %          | 31,95 %         |
| Anteil WFH:          | 25,10 %         | 15,08 %         |
| Anteil EVB:          | 0,00 %          | 5,05 %          |
| Anteil AWG Kommunal: | <u>0,00 %</u>   | <u>5,05 %</u>   |
|                      | <u>100,00 %</u> | <u>100,00 %</u> |

Eine Beteiligung an der MHB kann aus vergaberechtlichen Gründen nur noch durch inhousefähige, rein kommunale Gesellschaften erfolgen. In einem ersten Umsetzungsschritt werden EVB und AWG kommunal daher noch im Jahr 2016 im Wege des Anteilsverkaufs von EDG Holding GmbH eine 1%-ige Beteiligung an der MHB erhalten. Parallel hierzu schließen diese Gesellschaften mit der MHB jeweils einen Vertrag über die Lieferung von 10.985 t/a Abfällen mit Wirkung ab dem 01.01.2018. Der Kaufpreis für diese durchzuführenden Anteilsübertragungen richtet sich nach der Höhe des jeweils zu übertragenden Stammkapitalanteils zuzüglich ggfls. zu bewertender Lagervorräte bzw. Umlaufvermögens in der MHB. Dies gilt auch für die weiteren Anteilsübertragungen bei der MHB, die bis Ende 2017 zur Herstellung der ab 2018 vereinbarten Beteiligungskonstellation durchgeführt werden sollen.

Auf die angedachte Gründung einer separaten Energieverwertungsgesellschaft soll verzichtet werden. Die Aufgabenwahrnehmung verbleibt damit in der MHB.

#### **4. Anpassung der Gesellschaftsverträge**

Die Anpassung der Gesellschaftsverträge von MVA Hamm Eigentümer GmbH und MHB (Anlagen 2 und 3) berücksichtigt neben den aktuell greifenden Veränderungen durch die Übernahme der 1 %-Beteiligungen der Entsorgungsgesellschaften der Kreise Soest und Warendorf an der MHB auch bereits die zukünftige Struktur des MVA Hamm-Verbundes ab 2018 und die damit verbundenen Regelungsinhalte, so dass die beiden Gesellschaftsverträge zukunftsfähig ausgestaltet sind. Darüber hinaus haben die aktuellen gemeindefinanziellen Vorschriften Berücksichtigung gefunden.

#### **5. Umsetzung**

Die Umsetzung der unter Ziff. 1 – 4 dargestellten Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Voraussetzungen für interkommunale Kooperationen durch die (noch) notwendigen schuldrechtlichen Vertragsabschlüsse zwischen den Verbundpartnern, zeitlich gestaffelt ab Herbst 2016. Im Zeitraum bis 2018 werden außerdem die vorstehend dargestellten gesellschaftsrechtlichen Änderungen umgesetzt. Hierüber wird in den Kreis- und Gesellschaftsgremien regelmäßig berichtet werden. Alle konsortialvertraglichen Regelungen sind mit einer Frist von 18 Monaten erstmals zum 31.12.2022 kündbar.

Die einzelnen Umsetzungsschritte werden in Kooperation mit den Verbundpartnern – soweit erforderlich – bei der Bezirksregierung Arnsberg kommunalaufsichtlich angezeigt.

#### **Anlagen**

- Beteiligungsstruktur ab 01.01.2018
- Gesellschaftsvertrag MVA Hamm Eigentümer GmbH
- Gesellschaftsvertrag MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH